

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner 13. Gemeinderatsitzung am 10.04.2019 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Günther Gasteiger ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.04.2019, Zahl 909_BPL_Ä_01_2017 (SITRO-Nr. 909), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

Vom 11.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Gemeinde Kaltenbach zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Bürgermeister:



angeschlagen am: 11.04.2019

abzunehmen am: 10.05.2019

abgenommen am: